

Berlin, den 22. März 2011

fbr-Positionspapier: Forderungen an die Bundesregierung

1. Modernisierung der Wasserinfrastruktur

Wir fordern eine Modernisierung der Wasserinfrastruktur bevorzugt durch die Realisation von Demonstrations- und Pilotprojekten für dezentrale Ver- und Entsorgungslösungen. Außerdem fordern wir die Bundesregierung auf, mehr Pilotprojekte mit wissenschaftlicher Begleitforschung zu realisieren.

Der demographische Wandel und die klimatischen Änderungen erfordern weitaus flexiblere Systeme, die auf Änderungen in diesen Bereichen variabel reagieren können. Die Ver- und Entsorgung muss wirtschaftlicher und volkswirtschaftlich kalkulierbarer werden. Die Realisation von Pilotprojekten schafft Arbeitsplätze und wirkt sich positiv auf den Export aus, da innovative Wasserkonzepte nicht zuletzt wegen des Klimawandels vermehrt durch das Ausland nachgefragt werden. Kleine und mittelständische Unternehmen aus Deutschland haben hier sehr gute Chancen, eine führende Rolle zu spielen.

Aufgabe: Bildung einer Kommission (paritätisch besetzt) zur Ausarbeitung eines volkswirtschaftlich, ökologisch und ökonomisch sinnvollen Konzepts, das dem demographischen Wandel und der Klimaveränderung unter den Perspektiven der Nachhaltigkeit und der Exportchancen Rechnung trägt.

Beispiel Maßnahme: Verpflichtung von Hotels, Unternehmen, kommunalen Einrichtungen bei Erstellung von Betriebsstätten oder Produktionsanlagen zu prüfen, ob in den Wasser-Anwendungen nicht vorrangig Betriebswasser aus Regenwasser- oder Grauwassernutzungsanlagen eingesetzt werden kann.

2. Förderung von nachhaltigem Wohnungsbau

Wir fordern die Förderung insbesondere von Betriebswassernutzungsanlagen mit Hilfe von Steuernachlässen und zinsgünstigen Förderkrediten für nachhaltiges Bauen (KfW). Des weiteren sollten Regenwasser- und Grauwassernutzungsanlagen im Jahr ihrer Anschaffung abgesetzt werden können.

Beispiel Frankreich: Dort können Regenwassernutzungsanlagen, die nach dem technischen Stand der Regeln (F-Norm) von einem Fachbetrieb installiert werden, steuerlich geltend gemacht werden.

3. Umsetzung der EU-Forderung, den Trinkwasserbedarf in Europa zu senken

Wir fordern die Umsetzung der EU-Forderung, den Trinkwasserbedarf in Europa von 130l/Person/Tag auf 80 L/Person/Tag zu senken.

Außerdem fordern wir die Bundesregierung auf, die Aktivitäten der EU-Kommission zur Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs und zur Entwicklung von Wassereffizienzkriterien aktiv zu unterstützen.

Beispiel: In Großbritannien ist eine schrittweise Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs in Wohnhäusern (Neubauten) vorgeschrieben.

4. Beachtung und Einhaltung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie wirkt sich nicht nur auf die Qualität der Oberflächengewässer und Maßnahmen zum Hochwasserschutz aus, sondern zielt ebenso darauf ab, das Grundwasser in Quantität und Qualität zu schützen.

Aktuelle Zahlen zum Wasser:

Globale Wasserressourcen:

Weniger als 1 Prozent des Wassers auf der Erde steht für den menschlichen Verbrauch zur Verfügung.

Über 1,2 Mrd. Menschen steht kein sauberes Trinkwasser zur Verfügung.

Wasserressourcen in Europa:

20 Prozent des gesamten Oberflächenwassers in der Europäischen Union sind schwer schadstoffbelastet.

65 Prozent des Trinkwasserbedarfs in Europa werden durch Grundwasservorkommen gedeckt.

60 Prozent der europäischen Städte übernutzen ihre Grundwasservorräte (z. B. Stuttgart bezieht 50 Prozent aus dem Bodensee und 50 Prozent aus dem Langenauer Ried).

50 Prozent der Feuchtgebiete sind gefährdet auf Grund der Übernutzung des Grundwassers (Beispiel: Langenauer und Donauried).

Die Fläche von künstlich bewässertem Land hat sich seit 1985 um 20 Prozent vergrößert.

· Die trocken gelegten Feuchtgebiete setzen Kohlendioxid, Lachgas und Methangas frei und sind somit erhebliche Verursacher für den Klimawandel, durch den Wiedereinstau dieser Gebiete kann deutschlandweit die CO₂-Produktion um 20 Prozent gesenkt werden.

5. Stärkung und Intensivierung des Wasserhaushaltsgesetzes vom 1. März 2010

- Wir fordern eine konsequente Umsetzung der Niederschlagsbewirtschaftung. Regenwasser muss dort, wo es anfällt, genutzt, verdunstet, dem Grundwasser oder einem natürlichen Oberflächengewässer wieder zugeführt werden. Nur in begründeten Ausnahmefällen ist eine Einleitung in die Trennkanalisation, die der Mischkanalisation vorzuziehen ist, gestattet. Dadurch werden Klärwerke entlastet, der Energieaufwand für die Reinigung von Abwasser wird erheblich reduziert und der teure Kanal- und Rückhaltebeckenbau kann dadurch verringert werden.

Maßnahme: Explizite Berücksichtigung der Betriebs- und Regenwassernutzung bei der Novellierung des nächsten Wasserhaushaltsgesetzes.

- Festlegung von Mindestrecyclingraten für Nährstoffe im Abwasser mit dem Ziel der landwirtschaftlichen Verwertung

Die Phosphorreserven sind knapper als die auf der Erde verfügbaren fossilen Energievorräte. Während fossile Energie weitestgehend durch regenerative Energien substituiert werden kann, ist dieses beim Pflanzennährstoff Phosphor nicht möglich. Das Recycling von Stickstoff im Abwasser ist aus energetischen Gründen erforderlich, denn für jeden Kilogramm Stickstoffdünger wird mehr als 1 Liter Öl in Form von elektrischer Energie benötigt.

Maßnahmenplan

1. Entscheidung der deutschen Bundesregierung für einen Förderschwerpunkt/Investitionsschwerpunkt pro Betriebswassernutzung
2. Bildung einer Kommission (paritätisch besetzt) zur Ausarbeitung eines volkswirtschaftlich, ökologischen und ökonomisch sinnvollen Konzepts, das den demographischen Wandel und die Klimaveränderung unter den Aspekten der Nachhaltigkeit beachtet
3. Aktive Unterstützung der EU-Aktivitäten zur Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs in der EU durch die Bundesregierung